

Antwort zur Anfrage Nr. 1191/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** betreffend **Weitere verkehrsberuhigte Bereiche in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Können in der Oberstadt weitere, bereits jetzt nahezu geeignete Straßen zu verkehrsberuhigten Bereichen umgewandelt werden?

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) darf der Bereich nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und muss über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Diese überwiegende Aufenthaltsfunktion im Fahrbahnbereich wird vorwiegend durch niveaugleichen Ausbau erzielt und somit die Gestaltung den Eindruck vermittelt, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Pflasterung muss so ausgelegt sein, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen die gesamte Fläche gleichberechtigt nutzen können. Zu Fuß Gehenden wird durch den gestalterischen Ausbau des Bereiches der Eindruck vermittelt, dass die gesamte Straßenbreite auch dem Fußverkehr dient und damit zu einer Aufenthaltsfunktion im Fahrbahnbereich einlädt.

Um eine Beurteilung abgeben zu können, bitten wir um Angabe einzelner Straßen. Sollten konkrete Gefahrenstellen bekannt sein, kann in Einzelfällen gerne geprüft werden, ob es möglich ist, ein Streckengebot anzuordnen.

- 2. Wie beurteilt die Verwaltung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Friedrich-Schneider-Straße?
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Schlesischen Straße?

Zu 2. und 3.

In der Friedrich-Schneider-Straße und der Schlesischen Straße sind größtenteils sogar beidseitig Gehwege vorhanden. Die Gestaltung des Bereichs vermittelt nicht den Eindruck, dass der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung besitzt. Entsprechend der aktuellen Straßencharakteristik ist die Ausweisung zu verkehrsberuhigten Bereichen nicht möglich, da dafür der Umbau der Straßenzüge nötig wäre, um die baulichen Kriterien herzustellen, die dem verkehrsberuhigten Bereich entsprechen.

Mainz, 28.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete